Krakauer Zeitung.

Nr. 234. Mittwoch den 14. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem Primararzte des Wiener allgemeinen Krankenhauses und Privatdocenten Dr. Ludwig Türk den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der Wiener medicinischen Facultät allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. den Juristenpräfecten im Theresianum und Privatdocenten des römischen Rechtes an der Universität in Wien Dr. Karl Czyhlarz zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Prager Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die bisherigen Supplenten am k. k. Obergymnasium zu St. Caterina in Venedig, Weltpriester Rinald Fulin und Leonhard Perosa, zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. October.

Der Friedensartikel des „Constitutionnel“ hat sich nicht der Billigung der französischen Journale zu erfreuen. Zunächst finden sie, daß der „Constitutionnel“ dieses Mal nur eine vermehrte Ausgabe der schon seit einiger Zeit von der „France“ bearbeiteten politischen Theorien ist und dann drängt sich allen, der „Gazette de France“ wie dem „Temps“ und dem „Siècle“ die Frage auf, welchen Schutz und Vortheil denn Polen eigentlich von dem so feierlich verkündigten concert européen genossen habe, und in was, den Resultaten nach zu urtheilen, der Unterschied zwischen der so schwer verhöhnten Isolirung Frankreichs im Jahre 1840 und der Stellung Frankreichs inmitten aller europäischen Staaten, gleichsam als der Seele einer gegen Rußland gerichteten principiellen Coalisationspolitik, im Jahre 1863 bestehe. .... Wenn es wahr ist, sagt die „Gaz. de France,“ daß Frankreich die Seele des concert européen ist, so sind England und Oesterreich wahrscheinlich der Körper dieses Concerts, und leider mußten wir bis jetzt sehen, daß der Körper über die Seele die Oberhand behalten hat. Die „Debats“ nennen den Artikel des „Constitutionnel“ eines jener Meisterwerke, deren sämmtlicher Geist im Titel steckt. (La Pologne sous la protection de l'Europe.) Selbst die „Patrie“ nimmt einen gewaltigen Anlauf und beginnt also: „Man muß wahrlich die Geschicklichkeit bewundern, mit der gewisse Schriftsteller aus der französischen Politik weiter nichts mehr zu machen verstehen, als ein Thema, an dem sich jeden Morgen ihre überwuchernde Rhetorik versucht.“ Warum, fragt der „Siècle,“ räth man von gewisser Seite dem Kaiser die Politik Louis Philipps an, wenn Europa, wie „Constitutionnel“ und „Pays“ fortwährend behaupten, gegenwärtig um Frankreich geschaart ist, während 1840 Louis Philipp allein stand. Polen steht unter dem Schutze Europa's, sage der „Constitutionnel“, während Murawieff, Berg, Annenkoff ungehindert ihre Greuelthaten ausüben. Wie würde es mit Polen aussehen, wenn es nicht unter diesem europäischen Schutze stünde? Was endlich die Schlußphrase des „Constitutionnel“ anbelangt, daß Frankreich sein Vermögen nicht aufs Spiel setzen dürfe, da dasselbe nur ihm allein gehöre, so findet der „Siècle,“ daß dies sehr schön gesagt sei, nur vergesse der „Constitutionnel“ es jedesmal zu sagen, wenn von Mexico die Rede sei. Die „Nation“ erklärt die Arbeit des Herrn Limayrac als einen Article cercueil, in welchem der „Constitutionnel“ alle Hoffnungen begrabe, die er selber den Polen gemacht.

Nach der Ansicht eines Pariser Corr. der „AAZ.“ ist der fragliche Beschwichtigungsartikel des „Constitutionnel“ insofern von erhöhter Wichtigkeit, als er den Grundton angibt, worin die Thronrede gehalten werden wird, und auch den Instructionen entspricht, wonach Hr. Billault die Politik des Kaisers in der polnischen Frage darzustellen, zu erklären und zu vertheidigen hat. Wir wissen daher ungefähr, was der Kaiser sagen und sein Premierminister ihm nachsprechen wird.

Der die Verträge von 1815 betreffende Artikel des „Constitustiounel“ scheint sich auf die früher durch das britische Cabinet dem österreichischen und französischen gemachten und bereits abgelehnten Vorschläge wegen Aberkennung des russischen Besitztitels auf Polen zu beziehen und es ist völlig unbegreiflich, wie er zu dem Schluß gelangen kann, daß die Verträge von 1815 in Betreff Polens ihrer Annullirung niemals näher als jetzt gestanden sind, da er selbst zugestehen muß daß Oesterreich im Hinblick auf seine ganz ausnahmweise Stellung zuvörderst Garantien verlangt habe, welche wie das „Memorial diplomatique“ hervorhebt, England zu geben durchaus nicht entschlossen sei, während das „Journal des Debats“ sich aus Wien versichern läßt, daß Graf Rechberg die englischen Vorschläge einfach und unbedingt verworfen habe.

Der Pariser Corr. der „N. P. Z.“ glaubt nicht, daß das Petersburger Cabinet die diplomatischen Verbindungen mit den drei Mächten abgebrochen haben würde, wenn es zu der officiellen Erklärung gekommen wäre, die auf das russische Polen bezüglichen Verträge seien nicht mehr giltig; aber es würde höchst wahrscheinlich die drei Mächte beim Worte genommen und Polen in eine „russische Provinz“ verwandelt haben. Eine solche Antwort einzustecken wäre den Mächten denn doch nicht gestattet gewesen; sie würden sich gezwungen gesehen haben, ihrerseits irgend einen Schritt zu thun, der zu einem Bruche geführt haben würde. An diesen Betrachtungen scheiterten die Unterhandlungen.

Die Nachricht eines Frankfurter Blattes, daß Rußland seit einigen Tagen eine drohende Pression auf das Wiener Cabinet ausübe, ist unwahr. Baron Knorring, schreibt ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.“, hat in seinen letzten Unterredungen mit dem Grafen Rechberg keineswegs eine kriegerische Sprache geführt, sondern nur zur Aufklärung der an der galizischen Gränze ergriffenen militärischen Maßregeln mitgetheilt, daß dieselben einzig und allein die schärfere Ueberwachung der Gränze zum Zweck haben. Man weiß in St. Petersburg ganz gut, daß man mit Drohungen gegen Oesterreich nichts ausrichtet, und hat in der That den gerade entgegengesetzten Weg eingeschlagen, um zum Ziele zu gelangen.

Ueber den am 28. September zwischen Rußland und Italien in Petersburg abgeschlossenen Handelsvertrag, der aber noch nicht ratificirt ist, verlautet, daß die in denselben den Italienern in Rußland zugestandenen Rechte namentlich in der Garantie der Unverletzlichkeit ihres Domicils, der Achtung des Geheimnisses der Handelsbücher und des Rechts der freien Vertheidigung vor den Gerichten bestehen. Das Recht des Immobiliengesetzes, die Personalsteuern, die Erleichterungen bei der Aus-, Ein- und Durchfuhr sind in liberaler Weise geregelt. Die Seeschifffahrt ist gegenseitig frei, nur die Cabotage ist in beiden Ländern vorbehalten. Die Notirung der Staatspapiere des einen Staates ist an den Börsen des andern gestattet.

Ueber die neueste türkisch-russische Streitigkeit meldet die Wiener „Gen. Corr.“: Aus einer Mittheilung aus Constantinopel, welche sich auf die jüngst von der russischen Regierung bei der Pforte erhobene Beschwerde wegen des von englischen Schiffen nach der Cirkassischen Küste betriebenen Waffenschmuggels bezieht, geht hervor, daß die Pforte die erhobene Reclamation bestimmt zurückgewiesen hat. Zunächst verlangte sie klare Beweise, und selbst wenn dieselben beigebracht werden könnten, so würde sie (erklärt die türkische Regierung) nicht in der Lage sein, Abhilfe zu gewähren, da ihr das Durchsuchungsrecht bezüglich britischer Schiffe nicht zustehe. Die russische Regierung aber, deren Consulatsorgane bereits Proben von den Büchsen und der Munition, welche britische Schiffe den Cirkassiern liefern, nach Constantinopel schickten, scheint sich bei jener Antwort nicht beruhigen zu wollen und soll bereits eine strenge Blokade der cirkassischen Küste in Aussicht gestellt haben.

Die schriftliche Erklärung des Großherzogs von Mecklenburg Strelitz in der deutschen Bundesreformfrage wird wie folgt mitgetheilt:

„Während der Berathungen habe ich um der Einigung und der Kräftigung des Bundes willen entgegenstehende Ansichten und Wünsche der Mehrheit unterzuordnen für Pflicht erachtet, jedoch daran festzuhalten, daß in dem bundesrechtlich verbürgten Verhältnisse der Landesgesetzgebung und der Landesverfassungen zum Bunde keine, und in der Bundesverfassung selbst eine Abänderung erst dann eintrete, wenn dieselbe durch allseitige Zustimmung auf bundesverfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werden kann, bis dahin demnach die Bundesverfassung in Bestand und Gültigkeit verbleibe. Da diesen meinen Voraussetzungen genügt ist und ich übrigens in dem Entwurfe einer Reformacte, wie derselbe nunmehr festgestellt worden, eine Grundlage für die weiterhin erforderlichen Verhandlungen finde, so stimme ich in diesem Sinne und insoweit einer Beschlußfassung bei, welche für die Fortführung eines gemeinsamen Werkes in dem bundesrechtlichen Wege die Rechte aller Genossen des Bundes wahrt.“

Nach der „K. Z.“ hat Lord Russell in Bezug auf die österreichischen Bundesreformprojecte eine Depesche an die Gesandten an sämmtlichen deutschen Höfen erlassen. In derselben wurden die 3 Puncte, die Preußen den Reform-Verhandlungen zu Grunde gelegt wissen will, gut geheißen, besonders die Forderung der Parität Preußens und des Veto als durchaus berechtigt und begründet bezeichnet. Wir erlauben uns vorerst an der Richtigkeit dieser Mittheilung zu zweifeln. Graf Russell, heißt es nun weiter, spreche es auch unumwunden aus, daß Preußen zur Leitung des protestantischen Deutschlands berufen sei und sich in kein anderes als in ein coordinirtes Verhältniß zu Oesterreich begeben könne. Factisch müsse sein Einfluß und seine Stellung in Deutschland sogar schwerer wiegen, da es durch Zusammenfassung der größten Zahl deutscher Bevölkerung in einen Staat den eigentlichen deutschen Nationalstaat bilde, während Oesterreich kein deutscher Staat sei, sondern nur eine deutsche Regierung habe. Bedenken habe das englische Cabinet nur gegen die directen Wahlen zur National-Vertretung, wie sie Preußen vorschlägt. Es seien solche Wahlen gefährlicher als Delegationen, und sie könnten unitarische und revolutionäre Folgen haben.

In Hannover (Klindworth's Verlag) ist so eben eine „Erwiderung auf den Bericht des königlich preußischen Staatsministeriums an die Majestät den König von Preußen in Angelegenheit der deutschen Bundesreform“ erschienen. Der Schluß lautet wie folgt: „Alles zusammengefaßt muß der Bericht des königlich preußischen Staatsministeriums den Wunsch erzeugen, daß auf Grund näherer Präcisirung der in demselben gestellten allgemeinen Forderungen, deren vage und unbestimmte Dimensionen sich gegenwärtig mit voller Klarheit nicht beurtheilen lassen, aufklärende und verständigende Verhandlungen angebahnt werden möchten, für welche ein schnelles und befriedigendes Resultat um so sicherer wird erwartet werden dürfen, je consequenter die königl. preußische Regierung an der Ausschließung unberechtigter particularer Interessen auch bei der Würdigung des eigenen Standpunctes als Bundesmitglied festhalten wird. Als die Aufgabe der mittleren rein deutschen Staaten bei der weiteren Entwicklung dieser Verhandlungen darf das thätige und energische Streben dahin bezeichnet werden, daß die gegensätzliche Stellung der beiden Großmächte keine ausschließliche Geltung im Bundesleben der deutschen Nation erlange, daß im Grundprincip die föderative Gleichberechtigung aller Bundesglieder erhalten bleibe und daß, wo die realen Machtverhältnisse zum Ausdruck gelangen sollen, die Machtgruppe des rein deutschen Elements den ihr rechtlich und thatsächlich gebührenden Platz erhalte.“

Die Bundes-Execution gegen Dänemark betreffend sollen sich zwischen Sachsen und Hannover, welches die Hälfte des Executionscorps (3000 Mann) zu stellen hat, Differenzen über den Oberbefehl ergeben haben. Sachsen kommt seiner Stellung im Bunde nach unbedingt der Oberbefehl zu. Es rangirt bekanntlich nach der Bundesacte in der Bundesversammlung nicht nur immer vor Hannover, sondern im Plenum derselben sogar vor Baiern. Nichts desto weniger betrachte der König von Hannover den Oberbefehl als selbstverständlich ihm zustehend, ebenso wie einer der Bundes-Commissäre von Hannover ernannt wird. Die natürliche Forderung Sachsens behandelt man als Anmaßung und scheint entschlossen. nicht eher etwas vorzubereiten. Nicht der geringste Truppentheil wird dort in vollzähligen marschfertigen Stand gesetzt. In Dresden ruht in Folge dessen auch jede Vorkehrung. Nur hat man vorher die Zusicherung vom Bunde erlangt, daß die militärischen Kosten gleich von Frankfurt aus bestritten und Vorschuß geleistet werden sollte. Uebrigens ist man mit Hannover darin einverstanden, daß eine österreichisch-preußische Reserve gleichzeitig mit dem Einmarsch der sächsisch-hannoverischen Executionstruppen sich gegen die hol-

---

Feuilleton.

Colenso und Renan.

(Nach der „Europa.“)

(Schluß.)

Wissenschaftliche Widerlegungen, was man in Deutschland darunter versteht, wurden Colenso außer einer nicht zu Theil. Diese eine kam von Dr. Benisch, dem Herausgeber des „Jewish Chronicle und hebrew Observer“. In den Zeitschriften polemisirten Hermann Adler, ein Sohn des Londoner Oberrabbiners, J. L. Porter, John Forbes und Dr. Cumming, der orthodoxeste unter den anglikanischen Geistlichen, gegen Colenso. Als der erste Theil die vierte Auflage erlebt hatte, erschien der zweite. Es war kurz vor dem Zusammentritt der Convocation des in 2 Häusern tagenden Parlaments der Staatskirche. Die Versammlung zog Colenso's Buch vor ihr Forum und verhandelte darüber mit Leidenschaft. Die Vorliebe für das Alttestamentliche ist in England stärker als irgendwo, und die Angriffe des Bischofs von Natal erregten daher Wuth und Schrecken. Im Unterhause der Convocation stellte der Erzdiakon Denison, eine Autorität in der gegenwärtigen theologischen Literatur Englands, den Antrag, „das Oberhaus zu ersuchen, einen Ausschuß zur Prüfung des fraglichen Buches und zum Bericht über die in demselben enthaltenen ketzerischen Lehren niederzusetzen“. Als ihm entgegnet wurde, es sei besser, Colenso zu widerlegen als ihn anzuklagen, rief er aus: „Soll ich meine Zeit vergeuden mit der Beantwortung jedes dummen und böswilligen Buches, das erscheint? Das sei fern von mir. Wer es wagt, aus der offenen Bibel der englischen Kirche einige Blätter herauszureißen, der sei verflucht“. Denisons Antrag, der natürlich dahin zielte, auf den Ausschußbericht eine kirchliche Anklage gegen Colenso zu gründen, wurde angenommen. Es war jedoch zweifelhaft, ob sich in England ein Proceß gegen den Ketzer werde führen lassen, und man machte daher einen Versuch, ihn aus der Kirche herauszudrängen. Jeder anglikanische Bischof richtete brieflich die Aufforderung an ihn, sein Amt niederzulegen, und jeder dieser Briefe, der zugleich die Warnung für jeden Kirchenpatron und Seelsorger enthielt, Colenso während seines Aufenthalts die Abhaltung eines Gottesdienstes zu gestatten, wurde in den Zeitungen abgedruckt. Colenso antwortete ruhig, daß sein Buch die Niederlegung seiner Würde nicht nöthig mache. Im April 1863 gab der Erzbischof von Canterbury seine Entscheidung über den Antrag der Convocation. Das Buch, sagte er, enthalte meist kindische Ausstellungen an der Bibel, die jeder verständige junge Mensch ohne Mühe widerlegen könne, doch liege darin, daß ein Bischof sie mache, ein Aergerniß und eine Gefahr. Daß ein solcher Ungläubiger seinen Bischofssitz festzuhalten suche, sei traurig, aber er, der Erzbischof könne dagegen nicht einschreiten, denn Colenso stehe unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs der Capstadt, von dem das Weitere zu erwarten sei. Das Weitere ist eingetreten, Colenso ist auf den November vor das geistliche Gericht der Capstadt geladen worden, und seine Absetzung unterliegt umsoweniger einem Zweifel, als auch die Geistlichen seines Sprengels Natal sich gegen ihn erklärt haben. —

Außer dem Pentateuch-Werke hat er veröffentlicht: Dorf-Predigten. — Ein Tagebuch über eine 10wöchentliche Reise und Kirchenvisitation unter den Colonisten und Zulu-Kaffern von Natal. — Ein Brief an den Erzbischof von Canterbury über die besondere Behandlung eines Falles von Polygamie eines vom Heidenthum Bekehrten. — Die Epistel St. Pauli an die Römer, neu übersetzt und vom Standpunct des Glaubensboten erklärt.

Colenso schrieb sein kritisches Werk über die ältesten Urkunden der Bibel in Natal, in einem Winkel, den die Gedankenströmung des Tags in die Ferne umgeht. Was er dort unter ackernden Colonisten, Wilden und bekehrenden Amtsbrüdern zu Papier brachte, schrieb er für Geistliche oder für gelehrte und fromme Weltliche. Renan hat sein „Leben Jesu“ in Paris verfaßt, in einem Brennpunkte modernen Lebens, und hat mit dem Bewußtsein geschrieben, daß sein Buch bei den Gebildeten aller Länder Aufsehen machen werde.

Colenso ist Geistlicher und Bischof, Ernst Renan ist an der Thür der Kirche, für die er sich ursprünglich bestimmt hatte, wieder umgekehrt. Geboren am 27. Februar 1823 zu Treguier im Departement Cote du Nord, ging er frühzeitig nach Paris und trat, nachdem er seine classischen Studien vollendet hatte, in das Seminar St. Sulpice ein. Er beschäftigte sich dort mit dem Hebräischen, Arabischen und Syrischen, verließ aber die Anstalt, ohne die Priesterweihen zu nehmen, und lebte eine Zeitlang von Privatunterricht. 1847 gewann er mit einer Denkschrift über die semitischen Sprachen, die er später zum Theil veröffentlicht hat, den Volney'schen Preis, 1849 wurde er vom Institut wegen eines Werkes: „Das Studium der griechischen Sprache im Mittelalter“ gekrönt. Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ließ ihn noch in demselben Jahre zu wissenschaftlichen Zwecken in Italien reisen, wo Renan den Stoff zu einer Arbeit über den Philosophen Averroes fand, die er 1853 veröffentlichte. 1850 hatte er in der großen Pariser Bibliothek bei der Abtheilung für Handschriften eine Anstellung erhalten, 1856 wurde er als Nachfolger Augustin Thierry's in die Akademie gewählt. Von besonderen Werken veröffentlichte er bis zum Leben Jesu blos noch eines, „Studien über Religionsgeschichte“ genannt, das aber mehr als eine Sammlnng von Zeitungsartikeln zu betrachten ist.

Vier Jahre lang war Renan Candidat für den durch Quatremére's Tod erledigten Lehrstuhl am College de France. Die Mitglieder des letztern und die bezügliche Abtheilung des Instituts hatten ihn in der hergebrachten Weise präsentirt, aber die Regierung zögerte mit der Bestätigung eines so bekannten Gegners des zweiten Kaiserreiches. Da machte Renan im Auftrage der Regierung und auf deren Kosten eine Forschungsreise nach Kleinasien, und als er zurückkehrte, hatten die Bedenken des Cultusministers, ihn

steinische Gränze in Bewegung setzen sollte, um jene gegen die Angriffe einer Uebermacht sicher zu stellen. Zur conditio sine qua non des Vorgehens wird, wie man der „K. Z." aus Dresden schreibt, diese Bedingung von der sächsischen Regierung aber nicht gemacht werden.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man der „B. A. Z.": Officiell sind die von Sachsen und Hannover für die Leitung des Executionsverfahrens zu ernennenden Civilcommissare noch nicht bekannt. Daß seitens Hannovers der frühere Minister v. Münchhausen dazu ausersehen sei, ist schon mitgetheilt. Als den Civil-Commissar Sachsens hören wir einen Hrn. v. Zeschau, wahrscheinlich den ehemaligen Staatsminister und noch gegenwärtig königlichen Hausminister, bezeichnen.

Die Erklärung, womit Oldenburg für den Fall eines thatsächlichen Widerstandes Dänemarks seinen bekannten Antrag (alle in den Vereinbarungen von 1851 und 1852 der dänischen Regierung gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen) erneuerte, ist sehr umfangreich. Oldenburg scheint zuverlässig an einen Widerstand Dänemarks zu glauben, und stützt sich dabei auf die Aeußerung Dänemarks in seiner Erklärung vom 27. August, daß die „Eventualität einer Bundesexecution aus einem internationalen Gesichtspuncte würde aufgefaßt werden können." In den Bundestagskreisen erhält sich aber überwiegend die Ansicht, Dänemark werde keinen Widerstand leisten.

†† Krakau, 14. October.

Die Chronik des heutigen „Czas" bringt den gestern von uns gemeldeten Urlaubs-Antritt des Herrn Hofraths und Leiters der k. k. Statthalterei-Commission, Ritter v. Merkl, mit Gerüchten von Veränderungen, welche in höheren Beamtensphären stattfinden sollen, in Verbindung. Wir sind in der Lage zu versichern, daß dem bemerkten Urlaube lediglich Gesundheits-Rücksichten zu Grunde liegen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Im Hinblick auf die nahe bevorstehende Betheiligung der siebenbürgischen Abgeordneten an den Arbeiten des Reichsrathes schreibt die „Wiener Abendpost": „Es sind in einem hiesigen Blatte, allerdings in wohlmeinender und beachtenswerther Weise, Zweifel erhoben worden, wie sich zu verhalten sei, wenn bei der Behandlung des Budgets Interessen in Frage kommen, die sich nur auf die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder oder umgekehrt beziehen, welche Scheidungslinie da bei der Behandlung und Votirung solcher Fragen zu ziehen sei? Ob Wünsche und Beschwerden, die nur einen Theil betreffen, von dem Gesammtreichsrathe oder dem engeren erledigt werden sollen? Ob es nicht eine Anomalie wäre, wenn etwa bei finanziellen Wünschen, deren Erfüllung nur Siebenbürgen angeht, eben nur seine Abgeordneten mitstimmen würden? Wir glauben, in der von dem Verfasser selbst bezeichneten Anomalie liege der geeignetste Anhaltspunct zur Berichtigung seiner Bedenken. Die Reichsverfassung läßt über die diesfälligen Competenzgränzen keinen Zweifel übrig. Den Ländern jenseits der Leitha weist sie das Recht selbstständiger Verwaltung-, Justiz- und Unterrichtsgesetzgebung zu. Wenn es sich daher um Gesetze handelt, welche diesen klar bezeichneten Ressorts angehören, so tritt ausschließend die Competenz der dortigen Landtage ein und es versteht sich von selbst, daß Abgeordnete aus jenen Ländern an Verhandlungen des engeren Reichsraths, welche die Schaffung eines nur für die deutsch-slavischen Länder giltigen Gesetzes zum Zwecke haben, keinen Antheil nehmen werden. Aber die Finanzen des Staates, wie überhaupt alle in der Reichsverfassung als gemeinsam erklärten Angelegenheiten, bilden ein untrennbares Ganzes. Ihre Gemeinsamkeit ist keine arbiträre Feststellung, sondern eine Thatsache, die nicht negirt werden kann. Sie bildet einen Ausfluß der Existenz des Staates selbst. Die Reichsverfassung hat für die Länder jenseits der Leitha ausgeschieden, was nur auszuscheiden war, weiter konnte sie nicht gehen, ohne der Idee der Reichseinheit nahezutreten. Jedes finanzielle Interesse berührt gleichmäßig alle Theile des Reiches. Den Druck, den jede Mehrausgabe für einen Theil veranlaßt, die Erleichterung, die jede Mehreinnahme in einem bestimmten Theile, jede Ersparniß in einem specifischen Zweige zur Folge hat, vertheilt sich nach dem Gesetze der ökonomischen Gravitation auf das ganze Reich. Es ist dies so unzweifelhaft, ja so augenscheinlich richtig, daß, wenn nicht die letzte kaiserliche Botschaft dem engeren Reichsrathe die Ermächtigung zur Behandlung der Finanzfragen ertheilt hätte, derselbe als solcher nicht berechtigt gewesen wäre, auch nur solche Partien des Budgets in Angriff zu nehmen, die sich unmittelbar und zunächst auf die deutsch-slavischen Länder beziehen. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß die finanziellen und alle als gemeinsam erklärten Angelegenheiten von solchen, die nach keiner Seite hin zu dieser Kategorie gehören, streng geschieden bleiben. Aber diese Scheidung fällt nach unserem Dafürhalten bei gehöriger Berücksichtigung des klaren Wortlautes der Verfassung nichts weniger als schwer. Soweit es sich um Alles, was auf die Feststellung des Budgets Bezug hat, handelt, ist nur der weitere Reichsrath zur Erledigung desselben berufen. An Allem, was dazu gehört, haben daher sowohl die Mitglieder, welche für bestimmte Fälle in dem engern vereint sind, als diejenigen, welche aus den Ländern jenseits der Leitha hieherkommen werden, nach dem Geiste und dem Buchstaben der Reichsverfassung gleichmäßig Theil zu nehmen. Indem wir dies aussprechen, glauben wir einer Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen, die gewiß auch von dem Reichsrathe getheilt werden wird, weil sie eben das Corollar feststehender Verfassungsbestimmungen ist."

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde die Wahl von siebenbürgischen Abgeordneten in den Finanzausschuß besprochen. Bekanntlich hat der Ausschuß, welcher zur formellen Vorberathung der Budgetbehandlung niedergesetzt worden war, seinerzeit dem Hause empfohlen, einen Ausschuß von 36 Mitgliedern zu wählen, hat aber zugleich in seinem Berichte darauf hingewiesen, daß wenn der Reichsrath durch die siebenbürgischen Mitglieder erweitert würde, eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Ausschusses eintreten könne. Auf diesen Fall wird nun vorgedacht. Man erörterte die richtige Verhältnißzahl, als welche von der einen Seite zwei, von der anderen vier in Aussicht genommen wurde. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, da dieß Sache des Hauses ist. In diesem wird ein bezüglicher Antrag gestellt werden.

Der Reichsrathsabgeordnete, Gutsbesitzer Ludwig Ritter v. Schwarzenfeld, ist vorgestern Nachts um 12 Uhr in Wien gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. October. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. bei dem Unterbleiben der diesjährigen Kunstausstellung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die ursprünglich zu Kunstausstellungsankäufen für die Belvederegalerie bestimmte Dotation von Zehntausendfünfhundert Gulden ö. W. zur Unterstützung österreichischer Künstler, theils durch Bestellung von Werken, theils durch Zuwendung von Geldzuschüssen behufs der Ausführung größerer Aufgaben verwendet werde. Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Staatsminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, die definitive Ertheilung solcher Arbeitsaufträge und Geldzuschüsse, und zwar über Vorschlag eines zu diesem Behufe Allerhöchst speciell eingesetzten Comité im eigenen Wirkungskreise zu vollziehen, und huldreichst gestattet, daß die durch Bestellung gewonnenen Kunstwerke, insofern sie nicht für die Belvederegalerie erworben werden, nach erfolgter Ausstellung in jenen Kronländern bleibend untergebracht und öffentlich aufgestellt werden, denen die betreffenden Künstler durch die Geburt angehören. In das erwähnte Vorschlagscomité wurden unter dem Vorsitze des Sectionschefs im k. k. Staatsministerium Karl Edlen von Lewinsky als Mitglieder der Referent für Kunstangelegenheiten, Sectionsrath Dr. Gustav Heider, der Universitätsprofessor Rudolph von Eitelberger, der Akademiedirector Christian Ruben, die Professoren der Malerei an der Wiener Akademie Joseph Ritter von Führich und Karl Rahl, endlich der Director der Galerie im k. k. Belvedere, kaiserlicher Rath Erasmus Engerth berufen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Sept. d. J. dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Anton Willner im Verein mit anderen Standesgenossen die Gründung einer juristischen Gesellschaft in Wien allergnädigst zu bewilligen geruht.

Unter dem Vorsitz Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzog Rainer fand heute Nachmittags 2 Uhr ein Ministerrath statt.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ludwig Victor ist heute 9 Uhr Vormittags von Salzburg in Schönbrunn eingetroffen.

Ihre k. Hoh. Herr Erzherzog Albrecht und Frau Erzherzogin Hildegarde haben sich zum kurzen Aufenthalt nach Gleichenberg begeben.

Der Herr Kriegsminister FZM. Graf v. Degenfeld ist heute Morgens von seinem Jagdausflug nach Ischl, FML. v. Schmerling aus Lemberg, und der Herzog und die Herzogin v. Chartres von Venedig hier angekommen. Statthalter Graf Mensdorff wird morgen nach Lemberg abreisen. Präsident Fürst Karl Auersperg wird heute aus Oberösterreich hier eintreffen.

Deutschland.

Nach der „Norddeutschen Zeitung" wird Se. Majestät der König von Preußen dem Dombaufeste in Köln nicht beiwohnen, sondern Mittwoch nach Berlin zurückkehren.

Aus Frankfurt, 10. October, wird gemeldet: Dem gesetzgebenden Körper ging ein Senatsdecret hinsichtlich seiner Betheiligung an der Münchner Sonderzollconferenz zu, in welcher er der Versammlung mittheilt, daß der Abgesandte Dr. Mettenius dahin instruirt sei, vermittelnd in München zu wirken, Frankfurt aber unter allen Umständen am Zollverein halten werde. Ferner beschloß die gesetzgebende Versammlung, durch Abgeordnete aus ihrer Mitte die Frankfurter Bürgerschaft bei der Feier am 18. October in Leipzig zu vertreten und jedem noch lebenden hiesigen Veteranen der Freiheitskämpfe bis zu seinem Tode alljährlich von diesem Jahre an eine Summe von 50 fl. als Ehrengeschenk geben zu lassen.

Frankreich.

Paris, 11. October. Das Decret im Moniteur, das die Kammern auf den 5. November zusammenberuft, mußte heute erfolgen, wenn man den Wortlaut der Verfassung nicht verletzen wollte. Der Eröffnung der Kammern selbst sieht man hier übrigens mit großer Spannung entgegen. Man weiß aber noch nicht, von welcher Dauer die Session sein und ob der Kaiser dieselbe mit einer Rede eröffnen wird. Man kann daran zweifeln, weil, wie es heißt, der Hof am 1. November nach Compiègne geht und dort längere Zeit verweilt. — Vorgestern Abend machte der Kaiser, nur von einem Adjutanten begleitet, eine Fahrt in einem leichten Wagen von den Tuilerieen nach den Central-Markthallen, um diese zu besichtigen. Er führte die Zügel selbst, und wurde, wie der „Moniteur" ausführlich berichtet, überall mit wahrem Enthusiasmus begrüßt. Der Zudrang des Volkes war so gewaltig, daß Se. Majestät bis an die Vivienne-Straße nur im Schritte fahren konnte und daß schließlich die Markthelfer und Ablader der Hallen einschreiten mußten, um freie Bahn zu schaffen. Weiter begab sich der Kaiser nach der Lafayette-Straße, um zu sehen, wie weit der neue Boulevard dort ist. Ueberall ward er stürmisch begrüßt, und um $6^1/_2$ Uhr kehrte er in die Tuilerieen zurück. — Im Ministerium des Auswärtigen ist man bereits mit der Auswahl und Sammlung der dem gelben Buche einzuverleibenden Actenstücke beschäftigt. — Das Expeditions-Corps in Mexico wird, laut „France", keineswegs vermindert, sondern in seiner ganzen Stärke so lange drüben bleiben, bis die neue Ordnung vollkommen hergestellt ist.

Am 4. d. fand in Annecy die General-Versammlung der Actionäre der savoyischen Bank statt. Bevor zur Beschlußnahme geschritten ward, erklärte der Regierungs-Commissär, er behalte sich ausdrücklich das ihm gebührende Recht vor, die Beschlüsse der Versammlung zu ratificiren oder nicht. Nachdem die Beschlüsse gefaßt waren, legte er förmlichen Protest dagegen ein, daß die von der Versammlung genehmigten Conventionen zur Ausführung gebracht würden, bevor sie von der Regierung bestätigt seien. Der Moniteur nimmt davon heute in einer besonderen Note Act. Die Verwaltung des Credit Mobilier aber macht ihrerseits in der „France" bekannt, daß der Rath der savoyischen Bank auf jenen Protest sofort erklärt habe, die Versammlung sei streng innerhalb ihrer statuarischen Rechte geblieben, worauf die Actionäre beschlossen, den Protest zwar ins Protocoll aufzunehmen, sich aber ihre Rechte nicht schmälern zu lassen, sondern die Beschlüsse als voll rechtskräftig aufrecht zu halten.

Der Zustand Aurelian Scholl's (der gestern ein Duell mit Granier de Cassagnac, Sohn, hatte) flößt die größten Besorgnisse ein. Nelaton, der consultirt wurde, will für nichts einstehen. Das Duell fand nicht bei Arnières, sondern in der Nähe von St. Denis Statt. Der Kampf dauerte ungefähr eine Viertelstunde. Scholl stürzte mit einem Schrei zu Boden und blieb ungefähr 20 Minuten besinnungslos liegen. Man konnte ihn aber doch nach Paris bringen. — Die öffentliche Meinung spricht sich vollständig gegen de Cassagnac aus. Man tadelt natürlich hauptsächlich den Vater, der in der ganzen Affaire eine höchst lächerliche und zugleich gehässige Rolle spielte. Der junge Granier hat sich nach Belgien geflüchtet, er wird sich jedoch stellen, wenn die Angelegenheit vor die Gerichte kommt. Man ist hier der Ansicht, daß Granier de Cassagnac nach den Enthüllungen, die der Nain jaune brachte, sein Mandat als Deputirter niederlegen wird.

Belgien.

Die über des Königs Gesundheit in Brüssel eingehenden Nachrichten lauten vortrefflich. König Leopold begibt sich nicht nach Italien. Se. Majestät, welcher im wörtlichen Sinne eine Erholungs- und Vergnügungsreise macht, wird voraussichtlich nicht über Deutschlands Gränzen hinausgehen und neueren Mittheilungen zufolge kaum länger als vierzehn Tage von Brüssel wegbleiben.

Laut dem „J. de Genève" hat in letzter Woche in Brüssel der Demokratencongreß stattgefunden, für den im Juli d. J. die Vorbereitungen getroffen waren. Derselbe soll vollständig gescheitert sein. Garibaldi, berichtet genanntes Blatt, sei das Ehrenpräsidium angeboten worden. Er habe jedoch nur Bertani mit einem Brief gesandt, damit dieser ihn ersetze. Als Bertani vernommen wie wenig zahlreich der Congreß besucht sei, habe derselbe in Genf, unter dem Vorwand krank geworden zu sein, Halt gemacht und Garibaldi's Brief einfach nach Brüssel auf die Post gegeben. Jedenfalls sei die Sache für den Augenblick verfehlt.

Großbritannien.

Eine telegraphische Depesche aus Irland bringt die Nachricht von dem am 9. d. erfolgten Tode des Erzbischofs von Dublin, Dr. Whately. Der Prälat war 76 Jahre alt geworden. Eine andere, aus dem vorigen Jahrhunderte herüberragende und zur Zeit wohlbekannte literarische Größe ist in der Frau Trollope vom Schauplatz der Welt abgetreten. Francisca, Witwe von Thomas Antony Trollope, Esq., ist im Alter von 84 Jahren in Florenz gestorben. — Anfangs dieser Woche verschied in London Herr John Sheepshanks, bekannt durch ein großartiges Geschenk, welches er der Nation gemacht hat. Seine prachtvolle Gemälde-Galerie, an welcher er sein Leben lang gesammelt, und deren Werth höher als 60 Tausend Pfund Sterl. geschätzt wird, stellte er im Dezember 1856 der Regierung zur Verfügung, mit der Bedingung, daß sie in South Kensington öffentlich der Nation ausgestellt sein solle. — Am künftigen Montag wird der erste Versuch mit den projectirten Vergnügungsfahrten von Frankreich nach dem Krystallpalast gemacht werden, welche nur einen Tag in Anspruch nehmen sollen. Von Boulogne nach Folkestone und von Calais nach Dover gehen Morgens besondere Dampfer ab und Expreßzüge bringen die Passagiere vom Landungsplatze direct nach dem Krystallpalaste. Die gleiche Tour wird Abends zurückgemacht.

Italien.

Wir hatten schon vor längerer Zeit gemeldet, daß die piemontesische Regierung mit dem Plane umgehe, die in ihren Staaten bestehende ungarische Legion gänzlich aufzulösen, und daß seit geraumer Zeit vertrauliche Verhandlungen stattfanden, um zu erfahren,

---

zu bestätigen, aufgehört. Es hieß, der Gelehrte habe dem Kaiser sein Wort gegeben, daß er sich in seinen Vorlesungen streng an die Sache halten und namentlich keinen Angriff auf das Christenthum machen werde. Man ist in Paris nicht daran gewöhnt, daß ein Professor des College de France bei der Sache bleibt. Der Besuch der Hörsäle ist Jedermann unentgeltlich gestattet, wovon Herren und Damen der guten Gesellschaft starken Gebrauch machen. Sie erwarten, daß man ihnen Tagespolitik vortrage, und so geschieht es. In einer Vorlesung über die Philosophie der Griechen werden die Grundsätze von 1789 erörtert, in einer andern über moderne Literatur wird die mexicanische Politik der Regierung gegeißelt. Da Renan bei der Sache, die in diesem Falle die hebräische Sprache war, bleiben wollte, so erklärte man ihn für verkauft und dachte ihm eine Züchtigung zu. Er hatte aber seine Anhänger benachrichtigen lassen, daß man ihn verleumde, und so eilten auch sie zur Stelle. Am 22. Februar 1862, dem Tage seiner ersten Vorlesung, umlagerten dreitausend Studenten und andere junge Leute das ehrwürdige Gebäude des College de France. Die Minderzahl, die Eingang fand, ließ über eine Stunde die verschiedensten Rufe, die bizarresten Interpellationen hören, pfiff und klaschte. Jetzt erschien Renan und wurde von der Mehrheit mit einem Beifallsgebrüll empfangen, in das die Lärmmacher draußen einstimmten. Die Minderheit setzte ihr Pfeifen fort und feuerte Salven von Sousstücken gegen den Tisch des „Verkauften." Die Kupferstücke, die auf sein Heft fielen, sammelte Renan, stapelte sie auf und dankte mit der Hand. An seiner kleinen untersetzten Figur war keine Bewegung wahrzunehmen, sein lebhaftes, seelenvolles Auge, das von einer mächtigen, von langen herabfallenden Haaren eingefaßten Stirn wie beschützt wird, blickte ruhig umher. Um sich Gehör zu verschaffen, sagte er in einem ruhigern Augenblicke: „Ich danke den Freunden, die mir Beifall klatschen, aber ich bemerke ihnen, daß das Recht, zu billigen, das Recht, zu mißbilligen, einschließt. Die wahre Freiheit bei einer Vorlesung ist das Schweigen." Man schwieg, und am Schluß der Vorlesung führte die ganze Versammlung Renan in Triumph nach Hause. Er hatte nicht über hebräische Sprache, sondern über Religionsgeschichte gesprochen und die Quintessenz seines Leben Jesu gegeben. Am nächsten Tage hatte ihn die Regierung von seinem Amte suspendirt.

Das Leben Jesu kündigt sich als der erste Theil eines Werkes an, welches in vier Büchern die Urgeschichte der christlichen Kirche bis zu ihrem Siege über die heidnische Welt erzählen soll. Dieser erste Theil schließt mit dem Tode, nicht mit der Auferstehung Jesu. Mit dem gleichnamigen Werke von David Strauß hat er das gemein, daß eine Legendenbildung angenommen wird. Wenn aber Strauß die Christusmythen das Werk der apostolischen Zeit sein läßt, so führt Renan die Legendenbildung auf die Zeitgenossen, auf Jesum selbst zurück. Von diesem will Renan ein Bild geben „das harmonisch, einheitlich, wahrscheinlich und natürlich ist." Dieses Bild gestaltet sich so: Jesu ursprüngliche Idee war die Stiftung eines Gottesreichs durch sittliche Reinheit. Da man in Jerusalem seiner übernatürlichen Mission den Glauben verweigerte, so begab er sich an den See Genezareth und wiegte sich an dessen lieblichen Ufern, von begeisterten Jüngern umgeben, in den Wahn ein, die Erde werde auf einmal plötzlich und herrlich umgewandelt und das Paradies der Kinder Gottes hergestellt werden. Wieder nach Jerusalem zurückgekehrt, wurde er von dem dortigen Treiben angeekelt und überzeugte sich, daß Gott sein Reich nicht den Juden bestimmt haben könne. Als völliger Revolutionär ging er nach Galiläa und gab sich als den geweissagten Messias zu erkennen. Er duldete, daß seine Jünger ihn den Nachkommen Davids, den in Bethlehem von der Jungfrau Geborenen nannten. Doch dabei blieb man nicht stehen, auch als Wunderthäter mußte Jesus auftreten. Die vermeintliche Wiedererweckung des Lazarus brachte die Begeisterung der Jünger und den Haß der Feinde auf den Gipfel. Auf der höchsten Stufe der Aufregung angelangt, erklärte Jesus selbst der Welt seine Feindschaft, erwartete von ihr den Tod und von seinem Tode das Heil der Menschen. Er starb als der Gründer der wahren Religion, die in der Freiheit des Geistes, in der Reinheit des Herzens und dem sittlichen Adel des Menschen besteht.

Der Unterschied zwischen Colenso's Pentateuch und Renan's Leben Jesu springt in die Augen. Colenso greift einen Lehrpunct an, der für uns nicht auf der ersten Stelle steht, Renan führt einen Schlag gegen alle christlichen Kirchen: er leugnet die Sündlosigkeit Jesu. Colenso will die Geistlichen zur Kritik auffordern, Renan wendet sich an den Areopag der öffentlichen Meinung. Nach dieser Verschiedenheit der Werke läßt sich die Verschiedenheit ihrer Folgen vorhersagen. Colenso wird die anglikanischen Geistlichen aus ihrer apathischen Selbstzufriedenheit aufscheuchen, und wenn man ihn verurtheilt und absetzt, woran kein Zweifel ist, so wird der Ruf nach mehr Freiheit innerhalb der Kirche nachdrücklicher erhoben werden. Renan's Buch wird außerhalb der Kirche wirken, wie sein ungemeiner Absatz schon jetzt zeigt. Für die gebildeten Franzosen würde Strauß viel zu deutsch, d. h. gründlich wissenschaftlich sein. Der glänzende, mit plastischer Anschaulichkeit schildernde Renan ist für sie der rechte Mann, sie in Streitfragen einzuführen, die für sie den Reiz der Neuheit haben. Frielich giebt auch er keine wirkliche Kritik der Evangelien, aber er giebt doch unendlich mehr als Voltaire'sche Spötteleien. Für die Franzosen ist sein Buch ein Weckruf. Es ist ein Ereigniß, Viele sagen: eine Revolution.

Kunst und Wissenschaft.

** Die erste böhmische Nationaloper: „Vladimir" von J. M. Fricz, Musik von Franz Zdenko Skuhersky wurde zum ersten Male in Prag am 27. September aufgeführt.

** (Goethe's Friederike.) In einem Feuilleton der Pariser „Opinion Nationale" finden wir interessante und unseres Wissens neue Aufschlüsse über die späteren Schicksale der Sesenheimer Friederike, der vielgefeierten Geliebten des jungen Goethe. Nach der bisher verbreitetsten Version hätte Friederike Brion nach dem Tode ihrer Eltern das Elsaß verlassen und sich um die Zeit der Revolution zu einer Freundin nach Versailles und später mit dieser

welches Schicksal die etwa nach Oesterreich zurückkehrenden ungarischen Legionäre bei ihrem Eintreffen zu gewärtigen haben würden. Die Auskünfte müssen ganz befriedigend gelautet haben, da nun, wie man der „Presse" schreibt, officielle Daten vorliegen, daß noch im Laufe dieses Monats die vollständige Auflösung der Legion erfolgen wird. Daß das Depot der ungarischen Legion in Cuneo bereits aufgelöst wurde, ist bekannt; doch nun wurde eröffnet, daß auch die in Ancona untergebrachten Reste dieses Corps sogleich aufgelöst werden und ein Theil desselben in seine Heimat zurückkehren wird. Nach positiven Daten besteht der jetzige Stand der Legion aus 83 Offizieren und 520 Mann. Von diesen werden, und zwar von den Offizieren, 14 in die piemontesische Armee übernommen, ungefähr 42 mit einer Abfertigungssumme entlassen, wobei sie jedoch die Verpflichtung übernehmen, Italien zu verlassen; der Rest, also 27 Offiziere, hat bereits um die straffreie Rückkehr in seine Heimat angesucht. Von der Mannschaft wird ungefähr die Hälfte theils in die piemontesische Armee übernommen, theils mit einem dreimonatlichen Solde entlassen und außer Landes geschafft, die andere Hälfte aber kehrt in ihr Vaterland zurück. Was nun die Behandlung betrifft, welche die in ihr Vaterland zurückkehrenden Legionäre zu erwarten haben, so erfahren wir, daß die k. k. Regierung entschlossen ist, ihnen eine allgemeine politische Amnestie und demnach die straffreie Rückkehr in ihre Heimat zu bewilligen. Natürlich hat diese Amnestie auf begangene gemeine Verbrechen keinen Bezug, und werden hierüber die competenten Gerichte entscheiden, so daß z. B. ein rückkehrender Legionär, welcher bei seiner Emigration dem Militär-Verbande angehörte und eines gemeinen Verbrechens beschuldigt ist, vor das Militärgericht gestellt wird. Betreffs Behandlung der Deserteure sollen besondere, jedoch gewiß milde Vorschriften erwartet werden. Ein Theil der Legionäre ist übrigens bereits ohne die straffreie Rückkehrsbewilligung ohne weiters in sein Vaterland zurückgekehrt.

In Rom soll und zwar schon in nächster Zukunft eine großartige Ovation für den h. Vater erfolgen, welche den Charakter eines europäischen Protestes gegen die unablässigen und maßlosen Angriffe, die das Oberhaupt der katholischen Kirche von den Revolutionären aller Länder fort und fort zu erdulden hat, tragen dürfte. Es sollen, wie es heißt, aus Frankreich, Belgien, Spanien, Deutschland — kurz aus ganz Europa — unzählige, den höchsten, edelsten und einflußreichsten Familien angehörige Persönlichkeiten sich für den nahenden Spätherbst eine Art Stelldichein in unserer ewigen Stadt gegeben haben, um hier sich laut, offen und entschieden im Sinne der weisen Intentionen des Papstes feierlich auszusprechen — mit einem Worte: Der Katholicismus von ganz Europa wird sich bald um den Pontifex schaaren und ihm in einer glänzenden Huldigungsfeier von Neuem den Eid der unverbrüchlichsten Treue zu Füßen legen.

Rußland.

Der Rapport Zieliński's über das ungünstige Gefecht bei Stryków (24. v. M.) lautet: Von Studzienna ging ich nach Inowłodz. Am 24. früh 3 Uhr meldete mir eine Depesche, daß die Russen ersteres bereits verlassen, ungesäumt rückte ich nach Wola Tarnowska vor, wo ich da die Annahme eines Kampfes wegen Mangels an Munition unmöglich war, nach Berathung mit den Officieren und Verbergung der Waffen, die Infanterie auseinander gehen ließ, mit der Cavallerie in das Piotrkow'sche abging. Bei Gałkowo empfing mich ein starkes Gewehrfeuer vom Walde her. Es waren dort eine Compagnie russischer Infanterie, 60 Kosaken, ½ Schwadron Husaren. Ich ließ die Reiter sich in eine Flanqueur-Kette entwickeln, den Rest sich zurückziehen in Plutons-Colonnen, in der Vermuthung, man wolle uns nur aufhalten, bis den Russen Succurs käme. Nach halbstündiger Beantwortung des Feuers während des Marsches ging ich nach Skarzewo, um Mann und Pferd Rast zu geben. Wir kamen nicht dazu, denn von dem Piquet kam die Meldung, die Russen kämen. Wir rückten aus, aber dicht hinter dem Dorfe griffen uns die Linienkosaken an und hinter ihnen Haufen von donischen Kosaken und die Infanterie begann ein Tirailleurfeuer. Unsere Cavallerie gerieth in Verwirrung und begann sich in Unordnung bis Stryków zurückzuziehen. Hier brachten wir mit dem Major Orłowski einen Theil der Reiterei zum Stehen, unsere Flanqueurs begannen gegen die russische Reiterei ein starkes Feuer, worauf wir uns langsam in das Wäldchen unweit Wola Błędowa zurückzogen. Die Verluste beiderseits sind ansehnlich, doch lassen sich dieselben nicht berechnen, da wir den Kampfplatz nicht behauptet haben und ein Theil meiner Abtheilung auseinander ging. Gefallen ist mein Adjutant Unterlieut. Lucian Szmid, verwundet Karl Kosiński. Die Russen machten diesmal die Verwundeten nicht nieder, der ehrenwerthe russische Arzt, der von uns gefangen genommen, aber von den Russen durch einen Zufall wieder abgenommen wurde, da der die Gefangenen führende Wagen bei dem Rückzug umstürzte, deckte selbst die Verwundeten mit eigener Brust und gab ihnen ärztlichen Beistand. Von hier ging ich über den Łęczycer Kreis in das Gostyn'sche.

Von der oberschlesisch-polnischen Gränze, 10. Oct., wird der „Schles. Ztg." geschrieben: Seit einigen Wochen werden vom polnischen Gebiet her fortwährend aufsteigende Rauchsäulen wahrgenommen. Dieses permanente Rauchen rührt von dem Ausbrennen der Wälder her, welches in Polen jetzt als Hilfsmittel zur Führung des Krieges gegen die Insurgenten angewandt wird. Die ganze Strecke entlang der Warschau-Wiener Eisenbahn wird auf Befehl des Generals v. Berg in einer Breite von 7 Werst ausgeholzt, die stärkeren Stammenden zusammengeworfen, verschenkt oder verkauft und das dünnere Holz, sowie die Wipfelstücke in Haufen verbrannt. Zum Ausholzen wird theilweise russisches Militär und die aus den nächsten Ortschaften dazu requirirten Bauern verwandt.

In den unterirdischen Gewölben eines Capucinerklosters, unweit der Eisenbahnstation Landwerow (der Warschau-Petersburger Eisenbahn) wurden, wie die „Osts.-Ztg." meldet, am 26. v. M. bei einer Revision mehrere Centner Pulver und eine Menge verschiedener Waffen gefunden. Nachdem die Waffen herausgenommen waren, wurde das Pulver in den Gewölben angezündet und das Kloster nebst der Kirche in Luft gesprengt. Die Mönche wurden in Haft genommen.

Einem Berichte des „Russ. Invaliden" zufolge, war das Brandt'sche Insurgenten-Corps, welches am 18. v. M. den Angriff auf die Zollkammer Wycenta ausführte, 800 bis 900 Mann stark. Die Insurgenten hatten längst ihr Auge auf den Ort geworfen, da sie von der dortigen Besatzung in ihren Bewegungen sehr behindert waren. Jüdische Schmuggler, welche aus Johannisburg in Preußen bedeutende Waarenmassen herüberschaffen wollten, hatten in Suwalki bei den Behörden intriguirt, um die Entfernung der Gränzwache zu erwirken. Indessen die Wachsamkeit, Umsicht und Unbestechlichkeit des in Wycenta commandirenden Majors Devel hatten alle Umtriebe und Drohungen vereitelt, und nur der Uebermacht des den unvermutheten Ueberfall ausführenden Corps gelang es, die Russen auf kurze Zeit nach Preußen zu drängen. Bei der Niederbrennung der Zollgebäude machte ein mit der Localität von früher her bekannter Pole, Namens Bentkowski, den Anführer.

Der „Nord" läßt sich aus Warschau schreiben, daß die Untersuchung des Attentats auf den Grafen Berg dem General Yermoloff übertragen ist. Die Zamoyski'sche Familie sei stark compromittirt. Man habe Correspondenzen eines der jungen Grafen Zamoyski mit dem Fürsten Czartoryski gefunden, die auf die Spur der Hauptschuldigen geführt haben. „Graf Andreas" (der verbannte Vater der jungen Zamoyski's) scheine an den revolutionären Anzettelungen directen Antheil genommen zu haben. — Unter den Arretirten befinde sich ein gewisser Raczyński, welcher durch die Intriguen seiner Verwandten, die sich seines ererbten großen Vermögens bemächtigen wollten, beinahe mit Gewalt in eine Insurgentenschaar eingereiht worden sei. Man glaubt, daß dieser junge Mann begnadigt werden dürfte.

Ein Berliner Blatt will wissen, daß die Zurücknahme der Geldstrafe mit welcher die Fabrikbesitzer Hrn. Evans in Warschau von dem funct. Statthalter Grafen Berg belegt worden waren, der Verwendung des k. preuß. Generalconsuls zu danken sei, welcher dabei im Interesse eines Mitbesitzers der Evans'schen Fabrik, Herrn Rau aus Mainz gehandelt habe.

In dem ehemaligen Polnischen Liefland, dessen Hauptstadt Dünaburg, ist die Insurrection, an der sich nur der Polnische Adel und die römisch-kath. Geistlichkeit betheiligten, völlig unterdrückt, und die Gefängnisse leeren sich immer mehr. Der letzte größere Gefangentransport ging am 29. August von Dünaburg nach Sibirien ab. Er bestand aus 53 Gefangenen meist adligen Standes, die sich direct oder indirect an der Insurrection betheiligt hatten. Seit Wiederherstellung der Ruhe in Polnisch-Liefland ist unter den dortigen Einwohnern ein wahrer Wetteifer in Ueberreichung von Loyalitätsadressen erwacht. Alle Classen, Stände und Bekenntnisse beeilen sich, dem Kaiser und seinen Regierungsorganen die schriftliche Versicherung ihrer Anhänglichkeit und Treue zu geben. Auch die Polen bleiben mit dieser Versicherung nicht zurück. Der Polnische Adel, dessen Reihen durch die Insurrection allerdings sehr gelichtet sind, hat sogar eine besondere Adresse an den Kaiser eingereicht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. October.

* Der wie gemeldet zum Rector der Jagiellonischen Universität erwählte frühere Universitätsprofessor Geheime Rath Hochw. Joh. Schindler hat die Annahme dieser akademischen Würde abgelehnt. In der deshalb gestern vorgenommenen Neuwahl wurde einstimmig der Domherr des Krakauer Domcapitels und frühere Administrator der hiesigen Diözese Professor Hochw. Carl Teliga, der schon bei der ersten Wahl nach Hochw. Dr. Schindler die meisten Stimmen erhalten, zum Rector gewählt.

* Heute findet die (schon früher angekündigte) abermalige Schlußverhandlung in dem Preßproceß der Zeitschrift „Nowiny ze świata" gegen den Herausgeber Hrn. Roman Kieres und Mitarbeiterin Fr. Ludwika Leśniowska wegen Vergehen nach §. 305 St. G. (Störung der öffentlichen Ruhe) statt; ferner die Schlußverhandlung gegen H. Selig Laufer, H. Jacob Rödel und H. Isaak Gumplowicz wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. Außerdem heute gegen Blasius Żuk (Diebstahl); Felix Trząbka (schwere Körperverletzung); morgen gegen Anton Gamarczyk (Diebstahl), Andreas Żołna und Zacharias Fogelhut (Diebstahl), Andreas Karczmarczyk (Diebstahl): übermorgen gegen Andreas Szarliński (schwere Körperverletzung), Math. Przystalik (Brandlegung), Stephan Salomoński (Diebstahl).

* Morgen wird im hiesigen Strafgericht die Schlußverhandlung in einem der Preßprocesse des „Czas" gegen den verantwortlichen Redacteur Herrn Anton Kłobukowski wegen Theilnahme an dem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 5, 10 und 66 St.-G. und §. 35 P.-O., sowie gegen den Leiter der Druckerei Herrn Anton Rother wegen Uebertretung der Preßordnung nach §§. 31 und 33 P.-O. in Folge der in der mit Beschlag belegten Nr. 115 des „Czas" vom 22. Mai veröffentlichten Correspondenz aus Posen stattfinden.

* Die nach dem unlängst in Krakau verstorbenen Grafen Mathäus Mięczyński hinterlassene Bildergalerie, welche außer Copien auch Original-Kunstwerke berühmter ausländischer Meister enthält, wurde wie man der „Kronika" berichtet, der Krakauer wissenschaftlichen Gesellschaft für eine gewisse Zeit zur Obhut übergeben.

* Aus der Untersuchung über den in Ciężkowice am 1. d. ausgebrochenen Brand hat sich ergeben, daß derselbe durch Unvorsichtigkeit ausgebrochen ist. Der Schaden ist bedeutend, da fünf Häuser mit den Wirthschaftsgebäuden und eilf ganz mit Getreide gefüllte Scheuern ein Raub der Flammen geworden sind. — Am 24. v. M. ist in Rakszawa im Hause des Franz Tarata Feuer ausgebrochen, durch welches sechs Häuser sammt allen Wirthschaftsgebäuden und der ganzen Getreidefechsung eingeäschert wurden. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit entstanden, (das dreijährige Kind des Tarata soll mit Zündhölzchen gespielt haben); leider ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, indem das Eheweib des Tarata, deren Kleider beim Retten der Habseligkeiten Feuer fingen, Tags darauf an den erlittenen schweren Brandwunden verschieden ist. — Am 25. v. M. Morgens ist in Dębica in der Vorstadt Kawieczyn im Hause des Peter Rodacki in Abwesenheit des Besitzers und offenbar durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, welches durch schnelle Hülfe glücklicherweise am Weiterumsichgreifen verhindert wurde. Leider ging ein Kind dabei zu Grund, welches die einzige in der Wohnung zurückgebliebene Weibsperson aus dem Hause zu bringen vergessen und welches noch ehe die Nachbarn zur Hilfeleistung herbeieilen konnten, in den Flammen seinen Tod gefunden hat.

* In Tarnow lebt, der „Kronika" zufolge, die Braut des verstorbenen Lelewel-Borelowski, Theophila K., die Tochter einer armen Pächterswitwe, die sich mit ihrer Mutter durch Nähen erhält und von Lelewel Briefe besitzt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Europe" soll, wie berichtet wird, die Summe der Anleihe, welche der Herr Finanzminister v. Plener aufnehmen will, mit 100 Millionen Gulden ganz richtig angegeben haben. Doch soll diese Anleihe nicht durch eine einzige Operation aufgebracht werden, vielmehr heißt es, Herr v. Plener werde 2 gesonderte Operationen beantragen. Die erste soll in der Eröffnung einer Subscription auf die 30 Millionen Gulden Anleihe für Ungarn bestehen, die zweite 70 Millionen Gulden betragen; jene würde alsbald, diese erst später zur Durchführung gelangen. Nach der „N. Fr. Ztg." „soll das Anlehen in englischen Metalliques erfolgen, was sich in jeder Beziehung empfehlen würde. Die deutschen, mit österreichischen Papieren ziemlich gesättigten Börsen würden damit möglichst geschont; den großen englischen Bankhäusern, welche sich bei den neuen Banken in Oesterreich betheiligten, wäre Gelegenheit geboten, ihren Einfluß auf das constitutionelle Oesterreich mit besserem Erfolg zur Gewinnung des englischen Marktes für österreichische Fonds zu verwenden, als es früher für den absoluten Staat geschehen konnte, und endlich würde der Finanzminister nicht genöthigt sein, zu dem niedrigen Preis der Nationals seine neue Emission weit unter dem Curs der russischen 5percentigen Fonds zu verschleudern; auch in politischer Beziehung empfiehlt sich die Betheiligung der Engländer an der Wohlfahrt des Kaiserstaates."

— Herr M. Ritter v. Königswarter wurde zum königl. dänischen General-Consul in Wien ernannt.

— Dem „Lloyd" wird aus Wien 10. d. gemeldet: Die Grafen Franz und Edmund Zichy in Verbindung mit Bischofsheim und Hirsch werden morgen um Concessionirung der Linie Großwardein-Klausenburg-Kronstadt einreichen. Der Verwaltungsrath der Creditanstalt hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, lieber die Hermanstädter Linie aufzugeben, als geringere Baupreise anzusetzen.

— Nach der „Reichenberger Zeitung" hat Hr. Braun, Wirth in Proßnitz, den Treffer von 40.000 fl. bei der letzten Ziehung der Credit-Lose gewonnen, und ist die Zeitungsnachricht, daß dieser Gewinn vom Hrn. Bezirksvorsteher von Kenty gemacht worden ist, wie man der „Presse" schreibt, lediglich „ein übel angebrachter Witz". Wer den Treffer von 200.000 fl. gemacht, ist bis jetzt noch nicht an den Tag gekommen.

— Nach der „Schlesischen Zeitung" ist in der jüngsten Sitzung des Verwaltungsrathes der Breslau-Freiburger Eisenbahn der Beschluß gefaßt worden, den Weiterbau derselben über Landshut, Liebau nach der böhmischen Gränze nunmehr definitiv aufzugeben, weil die österr. Regierung den Anschluß versagt hat.

Breslau, 13. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 43 — 49. Gerste 33 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 48 — 56. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—184. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14¼ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 12. Oct. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 67½. — 1860er-Lose 87⅜. — National-Anl. 73⅛. — Staatsbahn 106½. — Credit-Actien 83. — Credit-Lose 81. — Böhm. Westbahn 70⅜. — Wien fehlt.

Frankfurt, 12. October. 5percent. Met. 65¼. — Wien 104⅜. — Bankactien 833. — 1854er-Lose 82. — Nat. Anl. 70⅞. — Staatsbahn 190. — Credit-Actien 194. — 1860er-Lose 87¼. — Anlehen v. J. 1859 83⅝.

Hamburg, 12. Oct. Credit-Act. 82½. — Nat.-Anl. 73. — 1860er Lose 86⅜. — Wien fehlt. Fester.

Paris, 12. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.70. — 4½perc. 96.00. — Staatsbahn 407. — Credit-Mobilier 1177. — Lomb. 566. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.50. Unbelebt, ziemlich fest.

London, 12. October. Consols (Schluß) 93⅛. — Silber 61¼. — Wien fehlt. — Lomb. 2¼.

Amsterdam, 12. October. Dort verzinsl. 85¼. — 5perc. Met. 63¼. — 2½perz. 32¼. — Nat.-Anl. 68½. — Wien 103.

Lemberg, 12. October. Holländer Dukaten 5.26½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.33½ W. — Russischer halber Imperial 9.14 G., 9.19½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.18 G., 74.93 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.98 G. 78.68 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.70 G. 74.52 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.43 G. 82.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.75 G. 198.75 W.

Krakauer Cours am 13. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 387 verl., 381 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 95 verl., 94 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., 75¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¾ v., 80¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Gestern Abends wurden in einem Hause der Graupengasse 10 Stück Gewehre, 3 Gewehrläufe, 2 Gewehrschafte, 3 Sattel mit Pistolenhalftern, eine Patrontasche, ein Sack mit beiläufig 10 Pfund Pulver und 100 Stück scharfer Patronen mit Beschlag belegt.

Gelegentlich der in den letzten Tagen in Łańcut vorgenommenen Revisionen und Streifungen in der nächsten Umgebung wurden 16 Individuen ausweislos betreten und in Haft gebracht.

Von der polnischen Gränze wird unterm 12. d. gemeldet: In Folge einer Anzeige war gestern Haussuchung im Grabowski'schen Palais in der Methstraße. Es sollen Waffen, Patronen und Uniformen vorgefunden worden sein. Der Hauseigenthümer und die männlichen Bewohner des Hauses wurden verhaftet und das Palais militärisch cernirt.

Der Insurgentenchef Iskra wurde, nachdem man seine Correspondenz an Czengiery aufgefangen hatte des Verrathes überwiesen und kriegsrechtlich von den Polen erschossen. Iskra befehligte eine Insurgentenabtheilung und stand unter dem Oberbefehle Chmielinski's.

In dem gestern erwähnten Gefecht vom 9. d. M. soll ein zu dem Corps Chmielinski's gehörender Reitertrupp von beiläufig 100 Mann engagirt gewesen sein. Wie es heißt, zog sich dieses, von russischer Uebermacht in dem Dorfe Stawy in der Gegend von Pinczow (im Krakauischen) überfallen, nach kurzem Handgemenge in Ordnung zurück.

Der neueste, vom 8. d. M. datirte Tagesbefehl des Warschauer geheimen Stadtchefs enthält die Bekanntmachung, daß das Attentat auf den russischen Agenten Barthold Hermann, welcher sich Dr. nannte, die Namen Bertholdi Hermanni, Trojaczek, Maleszewski rc. abwechselnd führte, und von der Geheimpolizei zu den geheimsten Missionen benutzt wurde, auf Grund eines Urtheils für bewiesenes Spioniren erfolgt wäre, und die nochmalige Wiederholung des Verbots, auf den „Dzienn. powsz." zu pränumeriren, mit dem Zusatze, daß auch diejenigen Personen, welche einzelne Nummern dieses Blattes sich in der Redaction holen, bestraft werden.

Wien, 13. October. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Finanzminister v. Plener eine Regierungsvorlage ein, dahin gehend, das Haus wolle in Anbetracht der schon vorgerückten Zeit und der Unmöglichkeit, das Finanzgesetz schon mit Eintritt der neuen Verwaltungsperiode zur Geltung zu bringen, die fortgesetzte Einhebung der erhöhten directen Steuern, der Zuckersteuer und der Gebühren auf weitere zwei Monate, d. i. bis Ende December d. J. bewilligen, damit den Finanzen kein Abbruch geschehe und die Finanzverwaltung in Harmonie mit der Verfassung bleibe. In Begründung dieser Vorlage erklärt der Herr Finanzminister, daß der Staatsschatz der im vorigen Jahre bewilligten Steuern nicht entbehren könne, und eine Unterbrechung und Wiederaufnahme der Steuereinhebung auf große administrative Schwierigkeiten stoßen würde. Abg. Taschek beantragt, diese Regierungsvorlage sogleich dem Finanzausschusse zuzuweisen. (Geschieht.)

Folgt die Fortsetzung der Specialdebatte über das Heimatsgesetz.

Abg. Dr. Berger referirt über den nochmals an den Ausschuß gewiesenen §. 8 (jetzt §. 9) der Regierungsvorlage. Der Ausschuß hat die Frage, ob ein längerer Aufenthalt in der Gemeinde eine Heimats-Berechtigung begründet, mit allen gegen 3 Stimmen verneint, daher die Amendements Poche, Pratobevera, Tinti verworfen, und abermals die Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme empfohlen.

Nach längerer Debatte, deren Wiederaufnahme mit 69 gegen 60 Stimmen (Polen, Ruthenen und ein Theil der Linken) beschlossen worden, wurde §. 8 (jetzt 9) nach dem Ausschußantrag angenommen Nächste Sitzung Donnerstag.

Berlin, 13. October. Die „National-Zeitung" erfährt aus guter Quelle, daß Schweden einen Allianz-Vertrag mit Dänemark nicht unterzeichnete, weil der Stockholmer Reichsrath darin keine Vortheile, wohl aber große Nachtheile für den Abschluß der eben genehmigten Eisenbahn-Anleihe von 35 Millionen zu erblicken erklärte.

Die Gesandten Rußlands und Frankreichs in Kopenhagen ermahnten nachdrücklich zum Frieden.

Paris, 13. October. Minister Billault ist gestorben.

Die neueste am 12. d. in Triest eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta bis 8., aus Singapore bis 5. Sept. und aus Hongkong bis 28. August.

Die Ausfuhr von Waffen aus Singapore wurde nur für die Regierung China's gestattet. Die Hälfte der englischen Flotte ist von Yokohama nach Kiusiu gegangen, um das Schloß des Fürsten Satsuma anzugreifen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Thadäus Chłapowski, aus Posen. Alexander Graf Potocki, aus Rußland. Maximilian Marszałkiewicz, aus Kamieniec.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Choloniewski, nach Prag. Joseph Podowski, nach Wieliczka. Leon Rylski, nach Nart.

nach Paris begeben, wo sie in der bessern Gesellschaft großen Beifall gefunden hätte. Dagegen will nun Herr Jules Levallois durch Nachforschungen im Lande selbst und mit Hilfe des Pastors Lucius in Sesenheim und des Notars Hanz in Drusenheim ermittelt haben, daß Friederike nach dem Tode ihres Vaters, welcher das bescheidene Vermögen der Familie nicht sehr sorgsam verwaltet zu haben scheine, in Rothau bei La Roche eine Schule für junge Mädchen errichtet habe. Sie wäre 1813 in Missenheim, Großherzogthum Baden, 59 Jahre alt, gestorben, und hätte bis an ihr Ende ihre Schönheit, Güte und Melancholie bewahrt. Ihre lebhafte und ungestüme Schwester Sophie, welche man im Hause das „Täntele" nannte und die zur Zeit des Goethe'schen Aufenthaltes in Sesenheim erst zehn Jahre alt war, starb zu Niederbronn; sie hatte 30 Briefe Goethe's an ihre Schwester vernichtet.

** [Neue Romane.] Der lange in Schweigen versunken gewesene Robert Heller trat mit einem Romane aus Hamburgs Vorzeit: „Posenschrapers Thilde" aufs neue vor das Publicum. — Ferdinand Stolle schreibt an einer Fortsetzung seiner „deutschen Pickwickier" und läßt zugleich ein anderes Werk: „Frühlingsleben" erscheinen. Sein berühmter historischer Roman: „1813" liegt jetzt, ebenso wie Gustav Freytags: „Soll und Haben", schon in zehnter Auflage vor. — Der pseudonyme K. Th. Zianitzka (d. i. Kathinka Zitz) wird, nachdem er Göthe's ganzes Leben zu einem sechsbändigen Roman verarbeitet, sich nun an Rahel machen und in derselben halb biographischen, halb novellistischen Manier, à la Heribert Rau rc.: „Dreißig Jahre aus einem edlen Frauenleben" schildern.

** Eine neue Biographie Beethovens gedenkt Ludwig Nohl zu schreiben, von dem wir schon ein ähnliches, aber freilich mehrfach angefochtenes Buch über Mozart besitzen. Er bittet jetzt öffentlich um Einsendung von Briefen, Reliquien, handschriftlichen Notizen u. dgl, die zu jenem großen Meister in Bezug stehen oder von seiner Hand sind.

Amtsblatt.

Z. 15002. **Edict.** (856. 3)

In Erledigung des Berichtes des k. k. Landesgerichtes vom 14. April 1863 Z. 3995 über den Rekurs des Advokaten Dr. Korecki gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 31. Dezember 1862, Z. 20164, womit dessen Gesuche um Enthebung vom Amte eines provisorischen Verwalters der Concursmasse des Moses Landy nicht willfahrt und derselbe definitiv zum Verwalter jener Concursmasse ernannt wurde, wird jenem Recurse theilweise willfahrend der berufene landesgerichtliche Bescheid in dem Absatze, wornach Advokat Dr. Korecki zum definitiven Verwalter der Concursmasse des Moses Landy ernannt wurde, aufgehoben, und dem k. k. Landesgerichte aufgetragen, nach Vernehmung der angemeldeten Gläubiger und des Concursmassavertreters einen andern rechtschaffenen und im Lande wohnhaften Mann zum definitiven Concursmassaverwalter zu bestimmen. Im Uebrigen wird jenem Rekurse keine Folge gegeben.

Die Bestellung des Recurrenten zum einstweiligen Verwalter jener Concursmasse ist nämlich in Folge der Vorschrift des §. 89 der G. O. erfolgt und derselbe kann demnach von dem Amte eines provisorischen Verwalters jener Concursmasse um so weniger befreit werden, als derselbe gegen den landesgerichtlichen Beschluß vom 4. März 1862 Z. 422 womit derselbe zum provisorischen Corcurs-Masseverwalter ernannt wurde, eine höhere Berufung nicht eingelegt, und dieselbe in Rechtskraft erwachsen ließ, daher sich gegenwärtig mit den ihm obliegenden eigenen Amtsgeschäften nicht entschuldigen kann.

Da aber das Amt eines provisorischen Concursmassaverwalters nur bis zur definitiven Bestellung des Verwalters zu dauern hat und mit Rücksicht auf den §. 92 der G. O. der provisorische Concursmassaverwalter nicht nothwendig bestätigt werden muß, so war Advokat Dr. Korecki allerdings berechtigt, die ihm obliegenden Amtsgeschäfte eines Advokaten als einen Grund der Entschuldigung von der Uebernahme des Amtes eines definitiven Vermögensverwalters geltend zu machen, und der Umstand, daß Advokat Dr. Korecki angeblich zur Tagsatzung am 22ten October 1862 wegen der Wahl eines definitiven Verwalters nicht erschienen ist, sondern seine Entschuldigung mittelst der schriftlichen Eingabe de praes. 23. October 1862 Z. 20164 geltend gemacht hat, war kein Grund diese übrigens gegründete Entschuldigung, bei der später erst am 31. Dezember 1862 über diese Eingabe erfolgter Erledigung nicht zu berücksichtigen, um so mehr als Advokat Dr. Korecki mit dem landesgerichtlichen Beschlusse vom 4. März 1862 Z. 422 auch zum Concursmasseverwalter ernannt wurde und hiedurch seine Advokatenbeschäftigung vermehrt wurde — weshalb in dieser Beziehung der berufene Bescheid um so mehr aufgehoben werden muß, als die Vorschrift des diesfalls im rekurirten Bescheide bezogenen §. 95 G. O. nicht anbefiehlt, daß beim Ausbleiben der Gläubiger von der Tagsatzung wegen der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters der provisorisch bestellte Vermögensverwalter nothwendig bestätigt werden müsse.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 24. August 1863.

Edykt.

W załatwieniu relacyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 14. Kwietnia 1863 L. 3995 z powodu rekursu Adwokata Dr. Koreckiego przeciw rezolucyi tego Sądu krajowego z dnia 31. Grudnia 1862 do L. 20164, którą prośba tegoż o uwolnienie go od urzędu prowizorycznego administratora masy konkursowéj Mojżesza Landy uwzględnioną nie została, i tenże ostatecznie kuratorem rzeczonéj masy konkursowéj ustanowiony został, c. k. Sąd Wyższy krajowy Krakowski przychylając się częściowo do tego rekursu, zarekurowaną rezolucyję Sądu krajowego w tym ustępie, którym Dr. Korecki ostatecznie administratorem masy konkursowéj Mojżesza Landy ustanowiony został, znosi i c. k. Sądowi krajowemu poleca, po przesłuchaniu zgłaszających się wierzycieli i zastępcy masy konkursowéj, rzetelnego i w kraju mieszkającego męża na stałego administratora masy konkursowéj wyznaczyć. Co do dalszéj konkluzyi rekursu takową bez skutku pozostawia się.

Ustanowienie bowiem rekurującego tymczasowym administratorem owéj masy konkursowéj zgodne jest z przepisem §. 89 U. p. s. i rekurujący tém mniéj od urzędu tymczasowego administratora owéj masy konkursowéj uwolnionym być może, ile że się od rezolucyi c. k. Sądu krajowego z dnia 4. Marca 1862 do L. 422, którą tymczasowym administratorem masy konkursowéj ustanowiony został nie odwołał i takowa tym sposobem prawomocną stała się — przeto téż obecnie nie może własném zatrudnieniem usprawiedliwić się.

Gdy zaś urząd prowizorycznego administratora masy konkursowéj tylko do chwili ostatecznego zamianowania administratora trwać ma i uwzględniając §. 92 U. p. s. tymczasowy administrator masy konkursowéj nie koniecznie być może zatwierdzonym, przeto Adwokat Dr. Korecki słusznie podniósł obowiązki swego urzędu adwokackiego jako powód od uwolnienia go od urzędu stałego administratora majątku a okoliczność, że adwokat Dr. Korecki nie stawił się na terminie w dniu 22go Października 1862 celem obrania stałego administratora i swe wymówienie się od Urzędu administratora pismiennie dnia 23go Października 1862 do L. 20164 wniósł, niemoże służyć za podstawę do nieuwzględnienia tego z resztą słusznego wymówienia się przy późniéj na dniu 31. Grudnia 1862 nastąpioném załatwieniu tegoż jego wymówienia się tém to mniej, ile że adwokat Dr. Korecki uchwałą c. k. Sądu Krajowego z dnia 4go Marca 1862 do L. 422 także już zastępcą masy konkursowéj obrany został i tym sposobem jego zatrudnienie adwokackie powiększyło się — dlatego téż w tym względzie powołana uchwała tém więcéj zniesioną być musi, ile że powołany § 95 U. p. s. w zarekurowanéj uchwale nie przyjmuje, aby w przypadku niestawienia się wierzycieli na terminie celem wybrania stałego administratora majątku upadłości tymczasowo wybrany administrator koniecznie zatwierdzonym być musiał.

O téj rezolucyi c. k. Sądu wyższego z dnia 15. Lipca 1863 l. 5534 zawiadamia się kuratora masy P. Dra Koreckiego i wierzycieli, oraz wzywa się, by dla ustanowienia stałego zarządcy majątku na dniu 30. Października 1863, o godzinie 4tej po południu tutaj stanęli.

Z Rady c. k. Sądu Krajowego.

Kraków, dnia 24go Sierpnia 1863.

N. 955. **Kundmachung.** (857. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau sind zwei systemisirte Rathsstellen mit dem Gehalte jährlicher 1890 fl. öst. W. und im Falle gradueller Vorrückung mit dem Gehalte 1680 oder 1470 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre nach Anordnung des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem k. k. Landesgerichtspräsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponibel gewordenen Beamten, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, haben in dem Gesuche nachzuweisen in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 9. October 1863.

Nr. 1517. **Kundmachung.** (860. 2-3)

Staatsanwaltssubstituten-Stelle

bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Krakau mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W. ist provisorisch zu besetzen.

Gehörig instruirte Competenzgesuche sind binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung im Amtsblatte der Krakauer Zeitung bei der k. k. Ober-Staats-Anwaltschaft in Krakau einzubringen.

Bewerber aus dem Disponibilitätsstande haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Krakau, am 9. October 1863.

Z. 17800. **Edict.** (868. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Jakob Deutscher Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." in Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Handlungshaus „S. Plessner & Comp." in Breslau wegen Zahlung von 86 Rth. 15 Sgr. (s. N. G.) am 1. October 1863 Z. 17800 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 5. October l. J. zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 20. October 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. October 1863.

ad N. 9548. **Kundmachung.** (869. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Wegmauthstationen in Bibice und Lipnik für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 allein, oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Verwaltungsjahre 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866 die dritte Licitation hieramts abgehalten werden wird. Die Licitation beginnt für einzelne Stationen und zwar für Bibice um 9 Uhr Vormittags und für Lipnik um 3 Uhr Nachmittags am 26. October 1863.

Nach Beendigung der Licitationen für die einzelnen Stationen findet auf dem darauf folgenden Tage das ist am 27. um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung von beiden Mauthstationen in Concreto Statt.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich für die Mauthstation Bibice 1100 fl. und Lipnik 3303 fl. öst. W.

Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauth-Complexe müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde belegt, mit dem 10% Vadium versiegelt, überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Krakau, am 12. October 1863.

Z. 17801. **Edict.** (867. 1-3)

Vom kaiserl. königl. Krakauer Landesgerichte wird dem Herrn Jakob Deutscher, Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." in Krakau mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Herr H. H. F. Martens Handelsmann in Hamburg wegen Zahlung eines Betrages von 351 Mark Banco 5 Schillinge s. N. G. unterm 1. October 1863, Z. 17801 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 5. October l. J. eine Tagfahrt auf den 20. October 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten Jakob Deutscher und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. October 1863.

Nr. 10622. **Kundmachung.** (858. 2-3)

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrungs-Steuer im Pachtbezirke Neusandec wird am 20. d. M. Vormittags hieramts die vierte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 11. October 1863.

N. 10621. **Kundmachung.** (863. 2-3)

Am 21. d. Mts. Vormittags wird hieramts wegen der Verpachtung der Fleisch-Verzehrungssteuer im Pachtbezirke Altsandec unter den in der Ankündigung vom 10. v. M. Zl. 8377 enthaltenen Bedingungen eine vierte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 12. October 1863.

N. 4513. **Kundmachung.** (859. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 eine Licitationsverhandlung am 26. October 1863 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird.

Die Fiscalpreise betragen:

A. Bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod.

1) Für einen Inquisiten $10\frac{6}{8}$ kr. öst. W.
2) „ „ Sträfling ersten Grades $11\frac{1}{8}$ kr. öW.
3) „ „ „ zweiten „ $9\frac{3}{16}$ „
4) „ eine Portion Schrottbrod vom $1\frac{1}{2}$ Wiener Pfund ohne Unterschied $6\frac{6}{8}$ kr. öst. W.

B) Bei kranken Arrestanten.

a) bei ganzer Portion $20\frac{1}{8}$ kr. öst. W.
b) „ halber „ $16\frac{1}{8}$ „
c) „ drittel „ $18\frac{2}{8}$ „
d) „ viertel „ 12 „
e) „ Diät „ $8\frac{7}{8}$ „

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 3 Köpfe. Das Vadium beträgt 40 fl. öst. W. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegsartikel und die Art der Verpflegung können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Biala am 8. October 1863.

N. 2342. c. **Licitations-Edict.** (820. 3)

Vom Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gericht wird zur executiven Befriedigung der Forderung des Herrn Georg Kryps im Betrage von 735 fl. s. N. G. die executive Feilbietung der den Schuldnern Eheleuten Herrn Karl und Frau Magdalene Koschalek gehörigen im Grundbuche der Gemeinde Wieprz tom. I. fol. 94 und 96 auf deren Namen intabulirten Realitäten unter Nr. 21 und 22, in Wieprz bestehend aus Grundstücken im Flächeninhalte von 42 Joch 1033 Quadrat-Klafter sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden hiemit ausgeschrieben.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 3 Termine auf den 13. November 1863 — 14. Dezember 1863 und 14. Jänner 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte festgesetzt.

Als Ausrufspreis der zu veräußernden Realität sub Nr. 21 und 22 in Wieprz ad Andrychau wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben von 5911 fl. öst. W. angenommen, unter welchem Schätzungswerth die Realität in den zwei ersten Feibietungsterminen nicht hintangegeben werden wird, bei dem dritten dagegen zwar unter dem Schätzungswerthe jedoch nur so weit, daß alle auf der Realität intabulirten Gläubiger Befriedigung erlangen. Falls die Realität bei diesen Terminen um den oben angegebenen Preis nicht veräußert werden sollte, alsdann wird der Termin behufs Einvernehmung der Gläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen auf den 22. Jänner 1864 — 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger unter der Strenge vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt werden. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 592 fl. öst. W. im Baren oder Staatspapieren nach dem letzten Curswerthe zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Die übrigen Feilbietungsbedingungen, der Schätzungsact und der Grundbuchsauszug der zu veräußernden Realität können in der Registratur dieses k. k. Bezirksgerichtes oder am Licitationstermine bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Zum Curator für alle unbekannten Tabular-Gläubiger so wie auch für alle später in das Grundbuch gelangenden Gläubiger, dann für alle diejenigen, denen dieser Feilbietungs-Bescheid nicht genug zeitlich vor dem ersten Feilbietungs-Termine oder gar nicht zugestellt werden könnte, wird der H. k. k. Notar Viktor Brzeski bestellt.

Andrychau, am 19. August 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.70	71.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.80	81.90
vom April — October	81.75	81.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.60	75.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.75	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	93.75	94.—
„ 1860 für 100 fl.	97.90	98.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.75	87.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	792.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.40	186.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	641.—	643.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1642.	1644
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	—.—	—.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	144.—	144.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.—	197.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	244.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	396.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.75	158.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.65
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74 75	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.90	136.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114 —
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	34.—	34.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.75	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.65	94.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.65	94.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.50	83.60
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.50	111.55
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	35	—	—	5	34	5	35
„ vollw. Dukaten	5	35	—	—	5	34	5	35
Krone	—	—	—	—	15	40	15	45
20 Francstücke	8	93	—	—	8	93	8	94
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	17	9	20
Silber	—	—	—	—	111	65	111	85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	328‴ 01	+16°8	45	S.S.West schwach	heiter		+ 9°0	+ 17°2
	10	30 18	9°0	80	Ost still	heiter m. Wolken			
14	6	31 02	5°4	93	Nord-West „	trüb			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**